



Anlage 1

**Spielangebote für
Mädchen und Jungen –**

Gendergerechte Spielraumgestaltung

**Handlungs- und
Planungsempfehlungen**

Arbeitsergebnis der AG

„Gendergerechte Spielraumgestaltung“

Inhalt

Präambel	3
1. Grundsätze	5
2. Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen*	6
3. Städtebau	7
4. Blick auf den Sozialraum*	8
5. Objektplanung	10
5.1. Raumaufteilung	11
5.2. Ausstattungs- und Gestaltungselemente	12
5.3. Ausblick	13
6. Unterhalt und pädagogische Betreuung	14
Anhang	
Beteiligte	17
Literatur- und Quellenverzeichnis, weiterführende Internet-Links und Homepages	18
Impressum	19

*

Bei den mit * gekennzeichneten Textabschnitten handelt es sich um eine noch nicht verbindliche Diskussionsbasis – wird nach einvernehmlicher Klärung in der Spielraumkommission dem Stadtrat wieder vorgelegt.

Präambel

Für uns ist selbstverständlich, dass Männer und Frauen in Deutschland von Rechts wegen gleichberechtigt sind. Aber nicht allen ist bewusst, dass der Staat nicht nur die juristische Gleichstellung herstellen muss, sondern darüber hinaus verpflichtet ist, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Dies ist im Grundgesetz verankert.

Von einer realen Teilhabegerechtigkeit von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen am öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Leben sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Vielfältige Studien zeigen, dass die Nutzung von Spielplätzen in Deutschland sehr stereotyp geprägt ist.

Die Landeshauptstadt München hat ihre eindeutige Bejahung von geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Teilhabe aller Mitglieder der Stadtgesellschaft in der Perspektive München (u. a. die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern) als Auftrag für das gesamte Verwaltungshandeln verankert. So ist es das Ziel, allen Kindern ausreichenden kindgerechten und sicheren Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum und die problemlose Nutzung von Freiflächen anzubieten.

Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe Planungsempfehlungen für gendergerechte Spielplatzgestaltung zu entwickeln. Des Weiteren hat im Mai 2016 die Stadt München die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ vom 11.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13157) wurde das Baureferat beauftragt, das Thema „Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ in die Spielraumkommission mit dem Ziel einzubringen, durch eine Arbeitsgruppe entsprechende Planungsempfehlungen auszuarbeiten und über das Ergebnis dem Stadtrat zu berichten.

Darin verpflichtet sich die Kommune explizit sicherzustellen, dass Mädchen und Jungen „die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -aktivitäten haben.“ Jungen und Mädchen sind zu ermutigen, gleichermaßen an Sport- und Kulturaktivitäten teilzunehmen und zwar auch an jenen, die traditionell als vor allem „männlich“ bzw. „weiblich“ betrachtet werden.

Wer Spielplätze besucht, kennt das traditionelle Bild: Viele Mädchen sind bei den Schaukeln und viele Jungen spielen Fußball. Und doch gibt es immer auch das eine oder andere Mädchen, das Fußball spielt und Jungen, die schaukeln. Wissenschaftlich betrachtet ist die Vielfalt innerhalb einer Geschlechtergruppe sogar größer als zwischen den Geschlechtern. Das bedeutet, eigentlich würden genauso viele Mädchen Fußball spielen oder Jungen schaukeln, wenn es nur nach ihrer Persönlichkeit oder dem Interesse ginge. Trotzdem ist mehrheitlich stereotypisches Verhalten zu beobachten. Kinder sind in ihrem Verhalten stark beeinflusst durch ihr Umfeld. Sie sind geprägt vom alltäglichen „doing-gender“, vom alltäglichen Rahmen und Wirken, in dem sie von klein auf erleben, was weiblich oder männlich „zu sein hat“.

Mannigfaltige Studien zeigen, dass schon das Verhalten und Denken von Kleinkindern in weibliche und männliche Kategorien geordnet wird und sie ihr Leben danach orientieren, was die Gesellschaft für sie als Mädchen oder Jungen als passend zuweist. Einzelne setzen sich über die Konventionen hinweg und probieren am Spielplatz alles aus.

Hinsichtlich der Planung von Spielplätzen müssen wir uns also immer bewusst sein, dass das aktuell beobachtbare Verhalten nicht einfach gleichzusetzen ist mit tatsächlichen Interessen. Vielmehr müssen wir durch die Gestaltung und Betreuung von Spielplätzen wirklich allen Nutzerinnen und Nutzern vielfältige Möglichkeiten jenseits von Rollenzuweisungen eröffnen und gleichzeitig Anreize setzen, damit sich Mädchen und Jungen vom starken Korsett der gesellschaftlichen Geschlechter-Bilder befreien.

Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit fernab von „rosa und hellblau“, auch gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

Ein geschlechtergerechter Spielplatz bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Kommunikation, zum Bewegen, zum (sich expressiv) Darstellen, für „Chillen“, zum Rückzug, zum dynamischen Aus-toben, zum Rangeln und Raufen, zum kreativen Gestalten, zum Tanzen, zum Ballspielen, zum Risiko erleben, zum sportlichen Kräfteressen und spa-zierenden Erkunden.

Gute Planung wird geleitet von dem Gedanken, hilfreiche Verhaltensweisen für einen erfolgreichen Lebensweg zu fördern, wie zum Beispiel Kommunikation, Kooperation, Ausdauer, Selbstsicherheit, Selbstwirksamkeit, Frustrationstoleranz und Akzeptanz von Vielfalt. Wichtig sind auch ein ansprechendes ästhetisches Ambiente mit sauberen Toiletten in direkter Nähe. Auch Korridore gehören dazu, so dass die Wege zwischen den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten jedes Kind dazu ermuntern, Unterschiedliches zu nutzen.

So entstehen vernetzte Angebote, die für Mädchen und Jungen gleichermaßen interessant sind. Und trotzdem ist beim vielfältigen Angebot zu beachten, dass Mädchen heute von den Zeiterscheinungen wie der großstädtischen Verhäuslichung, der Verinselung, der Sedentarität (hohe Sitzzeiten) stärker in ihrem natürlichen Bewegungsbedarf eingeschränkt sind als Jungen. Vielfältige Studien zeigten, dass Mädchen sich wesentlich weniger bewegen als Jungen.

Deswegen sollen Spielplätze und Wege zum Spielplatz einen hohen Aufforderungscharakter zu mehr Bewegung, insbesondere für Mädchen aufweisen. Gendergerechte Spielraumgestaltung erfordert, wie jede zielgruppenspezifische Konzeption, Sorgfalt und Wissen.

Pauschallösungen sind nicht hilfreich. Es gilt, die konkreten (räumlichen) Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort zu beachten, diverse Aspekte zu bedenken und sich viele Fragen zu stellen, um einen Spielplatz zu bauen, der Geschlechtergerechtigkeit

bewusst befördert. Das beginnt bei der Sozialraum-analyse, bedenkt die geschlechtergerechte Betei-ligung und schließt negative Aspekte, wie Hunde am Platz, schlecht einsehbare und dunkle Bereiche sowie weite, dunkle Wege zum Platz aus. Zusätzlich zu guten Verhältnissen vor Ort braucht es mitunter Anreize, stereotypes Verhalten zu verlassen.

Alle haben das gleiche Recht auf die Nutzung aller Bereiche des Spielplatzes. Um die traditionellen Machtverhältnisse ins Gleichgewicht zu bringen, muss auch das Spiel- und Nutzungsverhalten der unterschiedlichen Kinder- und Erwachsenengrup-pen im Auge behalten und gegebenenfalls geregelt werden. Alle Zonen und Räume müssen sowohl für Jungen wie Mädchen nutzbar werden, das geht gelegentlich nicht ohne Einwirkungen durch (päda-gogisch-geschulte) Erwachsene.

Zusätzlich kann es geboten sein, gut und vielfältig gestaltete Einrichtungen nur für Mädchen als Frei- und Schutzraum zur Verfügung zu stellen, ohne stereotype, traditionelle Muster zu verstärken, um die freie Entfaltung zu fördern.

Juristischer Rahmen, einige (inter-)nationale Normen:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutsch-land, Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Der Staat fördert die tatsäch-liche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseiti-gung bestehender Nachteile hin.

Europarechtliche Normen, wie zum Beispiel das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW): beinhaltet die Prinzipien von geschlechtergerechter Förderung bei jeglichem staatlichen Handeln (Genderbudgeting und Gendermainstreaming)

EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, insbesondere Art. 20 Abs. 3 Punkte 1 und 2 EU-Charta-GG

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 Abs. 1 und Abs. 2 und Artikel 31

Baugesetzbuch § 1 Abs. 2, 3 und § 3 Abs. 1

1. Grundsätze

Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Planungsempfehlungen sind verbindlich für alle beteiligten Referate und Dienststellen. – Berücksichtigung bei Ausschreibungen von Wettbewerben und VgV-Verfahren sowie bei der direkten Vergabe von Planungsaufträgen – Fortbildung für Verwaltung und Planung – Regelmäßiger Austausch und Information der Fachdisziplinen auf allen Ebenen und mit Beratungs-, Entscheidungs- und Beschlussgremien (z. B. Bezirksausschüsse, Wohnungsbaugesellschaften)
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> – Grundbedingung – Gelingensbedingung ist entsprechend qualifiziertes Personal; Ziel ist Teilhabegerechtigkeit für alle, ungeachtet der jeweiligen sexuellen Ausrichtung und des individuellen Selbstverständnisses. – Das mit der Planung beauftragte Büro soll bereits am Partizipationsprozess mitwirken. – Vor Ort tätige Kinder- und Jugendarbeit soll möglichst früh in den Planungsprozess einbezogen werden. – Mädchen und Jungen sind bei Partizipationsverfahren direkt zu beteiligen.
Information	<ul style="list-style-type: none"> – Mädchen und Jungen haben gleiche Rechte! Dieser Grundsatz wird selbstverständliche alltägliche Arbeitsbasis in Planung und Unterhalt. – Alle Planungsbeteiligten und Fachverantwortlichen sind bekannt und erhalten die Planungsempfehlungen bei Planungsstart. – Schon die Aufgabenstellung soll auf Gendergerechtigkeit geprüft und formuliert sein.
Überprüfung	<p>Haben die Planungsempfehlungen verbindlich Eingang in alle einschlägigen Vorgaben etc. gefunden?</p> <p>Wurden Mädchen und Jungen, weibliche und männliche Bezugspersonen ebenbürtig an der Spielraumgestaltung beteiligt/berücksichtigt?</p> <p>Ist sichergestellt, dass Planungsergebnisse an die Beteiligten und Betroffenen adäquat mitgeteilt wurden?</p> <p>Sind regelmäßige Information und Austausch zwischen den Fachdisziplinen gewährleistet?</p> <p>Wird die Teilhabegerechtigkeit und die Lust, sich abseits von geschlechterstereotypen klischeehaften Nutzungen neu auszuprobieren, aktiv gefördert?</p>

2. Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen

(noch nicht verbindliche Diskussionsbasis – wird nach einvernehmlicher Klärung in der Spielraumkommission dem Stadtrat wieder vorgelegt)

Querschnittsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Übergeordnete Ansprechstelle für alle mit Spielraumgestaltung betrauten Gremien, Dienststellen und Organisationen einrichten, die genderekompetent Fragen klärt, Anregungen und Feedback gibt. – Referatsübergreifendes Koordinationsmandat für die Ansprechstelle mit Berichtspflicht gegenüber der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und der Spielraumkommission vergeben, damit geschlechtergerechte Spielraum-Planung querschnittsorientiert auf der Tagesordnung bleibt. So soll zu den Basisaufgaben gehören, mindestens 1x pro Jahr die Arbeitsebenen der tangierten Dienststellen, freien Träger u. a. zum Erfahrungsaustausch zusammenzurufen. – Die/der BA-Frauenbeauftragte/Genderbeauftragte muss bei Vorlage spielraumrelevanter Planungen gehört werden, damit er/sie den aktuellen Bedarfen der Mädchen und Jungen vor Ort die gebührende Aufmerksamkeit verschaffen kann.
Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> – Evaluation der konkreten Planungen: Bei größeren bedeutenden Spielraumplanungen wird die Ansprechstelle beteiligt und das Feedback in den planerischen Abwägungsprozess mit aufgenommen und dokumentiert. – Begehung des Spielplatzbestandes: Zur Feststellung geschlechtergerechter Anpassungsbedarfe vorhandener Spielräume bei anstehenden Sanierungen soll eine gemeinsame Begehung mit der Ansprechstelle stattfinden. Ähnliches soll es auch für ausgewählte Bebauungsplangebiete geben. – Fortbildung und Austausch: Zur Qualitätssicherung und -verbesserung sind Schulungen und multifachlicher Erfahrungsaustausch auf den Arbeitsebenen der Dienststellen, Gremien und externen Beteiligten unerlässlich. Dafür Sorge zu tragen ist Aufgabe der Ansprechstelle.
Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> – Bei zunehmender Raumknappheit ist ein Mindestmaß an Spielräumen für Mädchen und Jungen in die Flächenkonkurrenzabwägungen einzubringen und sicherzustellen. Der gesundheitsschädlichen Tendenz zum Bewegungsmangel schon bei Kindern kann präventiv nur mit ausreichend großen und qualitätvollen Flächen und Ressourcen begegnet werden. – Durch Gender-Budgeting müssen Ressourcen gendergerecht (Flächen, Sachmittel, Personal) zugeteilt werden.
Überprüfung	<p>Ist das Anhörungs- und Informationsrecht des/der BA-Frauen-/Genderbeauftragten bei spielraumrelevanten Planungen gesichert, z. B. durch Verankerung in der BA-Satzung?</p> <p>Ist der Erfahrungsaustausch mit der Ansprechstelle gesichert? Wurden entsprechende Gremien und die Spielraumkommission informiert und einbezogen?</p> <p>Wurden bestehende Spielräume evaluiert?</p>

3. Städtebau

Ausschreibung Planungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die für den Städtebau einschlägigen Inhalte dieser Planungsempfehlungen sind den Ausschreibungen von Planungsleistungen zu Bebauungsplänen, Masterplänen und Auslobungstexten sowie bei städtebaulichen Wettbewerben beizufügen. Alle Texte sind geschlechtersensibel zu formulieren. – Die den Städtebau betreffenden Inhalte dieser Planungsempfehlungen werden Bestandteil des Kriterienkatalogs zur Überprüfung und Beurteilung von Wettbewerbsarbeiten.
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> – Es sind Flächen zu sichern, die das Potenzial haben, in der Objektplanung auf einen gesellschaftlichen Wandel im Bereich der Grün- und Freiraumnutzung zu reagieren. – Es sind Leitlinien zur Entwicklung von Spiel- und Sportflächen sowie entsprechender Freiraumtrends zu definieren.
Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erreichbarkeit z. B. im Hinblick auf Verkehrssicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl, ist zu gewährleisten. – Die räumliche Nähe zu Wohnungen und Einrichtungen für Mädchen und Jungen ist zu ermöglichen. – Der Nutzungsdruck auf einzelne Anlagen ist durch die Stärkung der Freiraumvernetzung zu verringern.
Spiellandschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Es sind ausreichend öffentliche Freiräume zu sichern, die qualitätvolle Spielräume für alle Alters- und Nutzungsgruppen gewährleisten. – Die Notwendigkeit von Spielraumkonzepten ist aufgrund von Flächenpotenzialen und Erreichbarkeiten zu überprüfen. – Es sind Flächen für Abenteuerspielplätze und ähnliche Einrichtungen mit der Möglichkeit für ein betreutes pädagogisches Angebot zu sichern.
Überprüfung	<p>Wurde bei der städtebaulichen Planung bei der Größe, Lage, Form und Zugänglichkeit der Freiflächen mit Spielflächen der Aspekt der Gendergerechtigkeit berücksichtigt?</p> <p>Wurde bei der städtebaulichen Planung bei der Größe, Lage, Form und Zugänglichkeit der Freiflächen mit Spielflächen berücksichtigt, dass auf geänderte Anforderungen flexibel reagiert werden muss?</p> <p>Ist die Lage des Spielplatzes so gewählt, dass ihn Mädchen und Jungen sicher (auch gefühlt sicher) erreichen können?</p>

4. Blick auf den Sozialraum

(noch nicht verbindliche Diskussionsbasis – wird nach einvernehmlicher Klärung in der Spielraumkommission dem Stadtrat wieder vorgelegt)

Auch wenn es neu ist und nicht nur in München erst in den Kinderschuhen steckt, war es der Arbeitsgruppe wichtig, den Blick auf den Nutzen einer Sozialraumanalyse für die konkrete Planungspraxis in der Spielraumgestaltung hinzulenken.

Im planerischen Handeln als Prozess geht es grundlegend auch um Verteilungsfragen. Durch eine Betrachtung des Sozialraums mit dem Ziel, seine Potentiale und Defizite aus Sicht von Mädchen und Jungen im Blick zu haben und ihre Ansprüche an den öffentlichen Raum zu identifizieren, könnte Spielraum deutlich geschlechtergerechter gestaltet werden.

Diese Themen sind sowohl auf der städtebaulichen Betrachtungsebene als auch bei der Objektplanung von Anfang an zu berücksichtigen. Würde zu Beginn einer Planung oder einer Maßnahme eine Sozialraumanalyse auch mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und gleiche Teilhabe durchgeführt, könnten daraus nachweislich passgenauere bauliche Lösungen und Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen.

Bildet bisher die Sozialraumanalyse in erster Linie eine Methode für die Sozialplanung, wäre Ziel einer Sozialraumanalyse aus Spielplatz- und Freiraumsicht ein umfassendes, integriertes, soziales Planungsinformationssystem über das jeweilige Einzugsgebiet mit aktuellen und Prognosedaten.

Sehr gute Datengrundlagen wären bei der Landeshauptstadt München vorhanden, könnten durch Gesellschafts- und Zielgruppen-Typologien (Sinus Milieus) ergänzt werden und könnten zunächst Basis sein für z. B. Auswertungen der Amtlichen Statistik, GIS-Analysen. Weitergehende qualitative Methoden (z. B. Fragebögen, Beobachtungsverfahren) wären noch zu entwickeln, denn diese müssten effektiv und effizient, niederschwellig und planungsrelevant kommunizierbar sein, um die Planungsprozesse für alle Beteiligten nicht weiter aufzublähen. Dies kann nur mit einem interdisziplinären und referatsübergreifenden Ansatz auf Augenhöhe gemeinsam entwickelt werden. Die notwendigen know-hows sind bei verschiedenen Dienststellen, Institutionen und Akteuren in München vorhanden.

Eine Sozialraumanalyse sollte u. a. beispielsweise folgende Fragestellungen umfassen:

- Welche Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sollen/werden die Fläche zukünftig nutzen?
- Welche Nutzungsinteressen und -bedarfe haben sie, welche konkurrieren miteinander?
- Welche flankierenden Nutzungsbedarfe sind wichtig? (z. B. Bedarf des eigenen Sozialaustausches bei gleichzeitigem Auftrag, Geschwister zu beaufsichtigen)
- Wird die Fläche bereits genutzt und soll/kann sie diesen Menschen weiterhin zur Verfügung stehen?
- Sollen weitere Zielgruppen hinzukommen?
- Können dringende Bedarfe auch auf anderen nahegelegenen Flächen bedient werden?
- Welche Mobilitäts- und Sicherheitsgesichtspunkte müssen beachtet werden, damit eine geschlechtergerechte Nutzungsteilhabe möglich ist?

Bis diese verbesserte Planungsgrundlage etabliert ist, gilt es die aktuell nutzbaren Möglichkeiten weiter zu verfeinern, um gezielter Defizite und Potentiale auch mittels direkter Beteiligungsverfahren zu erspüren.

Weitere Informationen zum sozialräumlichen Blick sind z. B. in der Broschüre „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ der Stadt Wien von 2013, MA 18, S. 74 - 85 nachzulesen: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008290.pdf>.

4. Blick auf den Sozialraum

(noch nicht verbindliche Diskussionsbasis – wird nach einvernehmlicher Klärung
 in der Spielraumkommission dem Stadtrat wieder vorgelegt)

Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialraum- und Nutzungsanalysen mit Beteiligung von Mädchen und Jungen sollten die Basis von Planungen sowohl im städtebaulichen Kontext als auch bei der Objektplanung bilden.
Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erreichbarkeit der Spielräume wäre im Rahmen einer Sozialraum- bzw. Nutzungsanalyse zu prüfen und ggf. sind Maßnahmen anzustoßen.
Die Stadt als Spiellandschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Anregungen für vielfältige Bewegung und Spiel im öffentlichen Raum und außerhalb der Funktionsflächen geben – Aneignung des öffentlichen Raums ermöglichen – Wegverbindungen zwischen Angeboten, Spielplätzen, Wiesen, Ruhebereichen und Aktivitätszentren herstellen
Überprüfung	Wurde im Vorfeld einer Planung eine Sozialraumanalyse durchgeführt?
	Gibt es Informationen zu den künftigen Nutzerinnen und Nutzern und wurden diese in der Planung berücksichtigt?
	Ist ein „Pretest“ mit Fachleuten, Mädchen- und Jungengruppen geplant und pädagogisch aufbereitet?

5. Objektplanung

Bei der Objektplanung stellen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer den Ausgangspunkt für jede Planung dar. Anlagen werden diesen Bedürfnissen vor allem dann gerecht, wenn sie vielfältige Nutzungen erlauben. Die Beteiligung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung ist entscheidend. In Beteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass alle Altersgruppen ebenso mitreden können wie gleichermaßen Mädchen und Jungen. Es kann durchaus sinnvoll sein, mit geschlechterhomogenen Gruppen zu arbeiten. Die Vorstellungskraft für Neues/Ungewohntes muss geweckt werden, damit nicht nur Bewährtes und Bekanntes (was vielfach v. a. die vermeintlichen Interessen von Jungen bedient) reproduziert wird.

Sowohl gemeinsame Angebote für alle Nutzerinnen und Nutzer als auch Angebote, die den traditionellen Interessen von Jungen und Mädchen entgegenkommen, müssen ihren Platz haben. Eine geschlechtergerecht geplante und ausgestattete Anlage zeichnet sich dadurch aus, dass es Angebote gibt, die dazu anregen, vorgegebene Geschlechter- und Altersgrenzen zu überschreiten und Neues auszuprobieren. Dabei ist die Anordnung von Flächen und Geräten sowie deren Anzahl entscheidend, um zu verhindern, dass durchsetzungsstärkere Gruppen Plätze und Geräte dominieren.

So bieten beispielsweise mehrere kleine Streetball-Anlagen mehreren und unterschiedlichen Gruppen Platz, wohingegen ein großer Bolzplatz von den „Profis“ in Beschlag genommen werden wird.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Wegenetz in bzw. zwischen einzelnen Teilbereichen. Wenn es die Möglichkeit zum beobachtenden Vorbeischlendern bietet, wird die Hemmschwelle gesenkt, bisher ungenutzte Bereiche oder Geräte auszuprobieren.

Es zeigt sich aus Beteiligungsverfahren, dass folgende Belange auf öffentlichen Grünflächen für Mädchen von besonderer Bedeutung sind:

Das Gefühl objektiver und subjektiver Sicherheit: Dies wird unter anderem durch eine gute Beleuchtung bei Dämmerung und Dunkelheit erreicht. Darüber hinaus sorgt eine gute Sichtverbindung zu den unterschiedlichen Teilbereichen und zu belebten Räumen, wie bspw. benachbarten Straßen, für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl und die Möglichkeit der sozialen Kontrolle.

Ein vielfältiges Angebot, das zum Ausprobieren einlädt, Kreativität anregt und flexible Nutzung und Gestaltung zulässt: Dabei ist auf einen Ausgleich zwischen Bewegung und Chillen, zwischen Öffentlichkeit und Rückzug zu achten. Die verschiedenen Bereiche laden zum Ausprobieren ein, wenn sie über entsprechende Wegeverbindungen gut vernetzt sind.

Eine nicht nur zweckmäßige, sondern ästhetische und einladend komponierte Anlage, die auch in gepflegtem Zustand gehalten wird: Dazu gehören auch unterschiedlich gestaltete, teilvariable Sitzgelegenheiten, die Austausch und Kommunikation ermöglichen und als Treffpunkt angelegt sind.

Die nachfolgende Auflistung ist als Checkliste und Ideenmaterial gedacht, die gleichberechtigt und transparent mit den vielen wichtigen anderen Belangen und Funktionen in den Abwägungsprozess der Planung einfließen muss. Es kommt nicht darauf an, alles überall hineinzupacken. Die Kunst ist, das Richtige, Wichtige und Besondere für den Ort auszuwählen und zu einem runden Ganzen zu komponieren.

5.1. Objektplanung Raumaufteilung

Gliederung in unterschiedliche Teilräume	<ul style="list-style-type: none">– Schaffung eines vielfältigen Raumangebotes: Kombination von kleinteiligen und großflächigen Freiräumen sowie funktionalisierten und nutzungs-offenen Teilräumen, um eine möglichst vielfältige und gerechte Nutzbarkeit zu gewährleisten.– Gliederung in Teilräume, damit alle Interessen gleichberechtigt und gleichzeitig zum Zuge kommen können.– Berücksichtigung der Dominanz bestimmter Nutzungsgruppen bei der Flächenanordnung, z. B. Zugang zu ruhigen Aufenthaltsbereichen nicht über stark frequentierte Sportflächen– Schaffen von Orientierungs- bzw. Anlaufpunkten v. a. in größeren Anlagen wichtig, von denen aus sich zurückhaltendere Gruppen Raum aneignen können.– Gestaltung altersdifferenzierter Zonen, Elternbereiche berücksichtigen, um sowohl Kindern und Jugendlichen ihren eigenen Raum zu belassen als auch die Aufenthaltsqualität für erwachsene Ansprechperson zu erhöhen.– Anordnung des Kleinkindspielbereichs in Sichtweite von Angeboten für Ältere, um etwaige Betreuungspflichten für Geschwister zu unterstützen– Differenzierung zwischen Bewegungs- und Aktivitätsflächen sowie Rückzugs- und Ruhebereichen, um unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen– Stärkung des Wegenetzes nicht nur als Verbindung einzelner Teilräume, sondern auch zum Spazieren und als eigene Qualität– Variabel nutzbare Räume für temporäre Nutzung schon in der Planung ausweisen
Übersichtlichkeit und Sicherheitsgefühl	<ul style="list-style-type: none">– Gestaltung der Eingangsbereiche als attraktiv ausgestattete und übersichtliche Teilräume: erleichtern auch zurückhaltenden Kindern und Jugendlichen einen Zugang und regen zur Nutzung an– Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühles durch eine übersichtliche Flächenanordnung und die Einsehbarkeit von außen, um soziale Kontrolle zu ermöglichen– Schaffung exponierter Aufenthaltsorte, die Überblick gewährleisten und Treffen, Sehen und Gesehenwerden ermöglichen– Erleichterung der Orientierung durch ein leicht ablesbares Wegesystem und den rechtzeitigen Einblick in Nischen und Gebüschränder vom Hauptwege aus
Übergänge zwischen den Bereichen	<ul style="list-style-type: none">– Erweitern des Spielraums durch Spielgeräte in wegbegleitenden Rand- und Zwischenzonen, um so die Möglichkeit der Raumeignung für zurückhaltende Nutzergruppen zu bieten– Fordern und Fördern möglichst vielfältiger Bewegungsabläufe durch die auch topographische Gestaltung von Zwischenräumen, um so Mädchen und Jungen Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichsten Bewegungs- und Rollenspielen zu ermöglichen– Multifunktionale und beispielbare Ausbildung von Rand- und Übergangszonen zwischen verschiedenen Angeboten, um eine Nutzung als Spiel-, Rückzugs-, Aufenthalts-, und Kommunikationsbereich zu ermöglichen und so Räume zu schaffen, von denen aus die Aneignung stärker funktionalisierter Bereiche unterstützt wird.– Schaffung von Korridoren und offenen Übergängen zwischen Spielbereichen, um ein niederschwelliges Wechseln zwischen den Angeboten zu ermöglichen

5.2. Objektplanung Ausstattungs- und Gestaltungselemente

<p>Vielfalt ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Besonders attraktive Ausstattungsgegenstände, die wahrscheinlich von der verhaltensstärksten Gruppe dominiert werden, sollen mehrfach vorhanden sein oder durch bewährte Alternativen ergänzt werden. – Auswahl der Spielgeräte im Hinblick auf ein möglichst breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten, z. B. Bewegung in unterschiedlichen Varianten, Geschicklichkeit, Balance, Kommunikation, Sinneserfahrungen, Rollenspiel. (Beispiele: Balancebalken, Hüpfkästchen, bespielbare Trennwände, Trampolin, Hängematten, Schaukeln) – Spielplätze sind stets für Mädchen und Jungen mit und ohne Beeinträchtigung zu konzipieren. Die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der AG Inklusion „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung: Herausforderungen – Anregungen – Kriterien. Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen“ sind zu beachten und zu berücksichtigen. – Ausbildung befestigter Flächen in unterschiedlichen Oberflächengestaltungen, um ein möglichst breites Nutzungsangebot zu schaffen (z. B. zum Gleiten, Laufen, Hüpfen, Rollen etc.). – Offene und multifunktionale Gestaltung von Ballspielflächen (ohne spezielle Linierungen), um so einem breiten Nutzungsspektrum zur Verfügung zu stehen. – Wege und Platzflächen, die sich auch als attraktive Fahrbahn für Waveboard, Inline-Skate, Einrad, Longboard usw. eignen – Schaffen von Rückzugsbereichen (z. B. Hütten, Hängematten, Baumhaus, ...), um auch die Möglichkeit von Rollenspielen anzubieten
<p>Kommunikation und Aufenthalt ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote von Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Qualitäten, die zur kreativen Nutzung anregen und kommunikativ angeordnet werden – Vorsehen eines überdachten Bereichs, als Witterungsschutz und Treffpunkt für die Jugendlichen
<p>Kreativität und Flexibilität ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einplanen von Möglichkeiten, die Anreize zur kreativen Entfaltung schaffen, wie z. B. Nischen, Häuschen, Brücken, Holzpodeste, Bühnen, Spiegelflächen etc. – Ergänzung der intensiven Spielräume durch naturnahe und gestaltbare Bereiche, die ein sinnesbezogenes Erleben des Spielraumes ermöglichen und auch kreative Gestaltungsmöglichkeiten bieten (z. B. Wasserbereiche, Sand-Matschbereiche)
<p>Technische Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser- und Stromanschlüsse für temporäre, betreute Angebote ermöglichen – freies WLAN im Bereich von Jugendspielplätzen, um sowohl die Attraktivität des Angebotes zu stärken als auch das Sicherheitsgefühl zu erhöhen – Toiletten als ergänzende Ausstattung für Spielräume gemäß Stadtratsbeschluss, alternativ Hinweisschild für die nächstgelegene, öffentlich nutzbare Toilette – Beleuchtung der Zugangswege und ggf. von intensiv genutzten Bereichen zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit – Einplanen von Regenunterstand, Sonnensegel oder natürlichen Schattenflächen, um die Nutzung bei möglichst allen Witterungsverhältnissen zu ermöglichen – Hinweis zur Nutzungsgerechtigkeit auf den allgemeinen Schildern zur Spielplatz-/Grünanlagenordnung bei Austausch oder Neubau ergänzen – Aktivität, Nutzbarkeit und Pflegbarkeit miteinander abstimmen und in der Planung berücksichtigen

5.3. Objektplanung Ausblick

Wünschenswerte Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Orte für und mit temporären Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. zum Bauen mit mobilen Modulen, kreieren. – Einen „Pädagogischen Kiosk“ als Ansprechstelle vor Ort ermöglichen (ggf. mit Ladestation für Handys, WLAN etc.), um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. – Voraussetzung für einen beispielbaren Raum („Clubhaus“) schaffen. Möglichkeiten zur Veränderung und für temporäre Aktivitäten (Flexibilität schon bei Planung berücksichtigen) schaffen. – Wenn der Park oder die Grünfläche als Lebensraum für Tiere (z. B. Vögel, Schmetterlinge, Enten etc.) geeignet ist, Möglichkeiten schaffen, aus der Nähe die Tiere zu beobachten.
Synergien nutzen	<ul style="list-style-type: none"> – Synergieeffekte über Referatsgrenzen (z. B. Bezirkssportanlage/Spielplatz: Nutzung Sportfelder, Toiletten oder Nutzung Toilette in der Freizeitstätte oder Nutzung Sportfelder/ Schulsportflächen)
Überprüfung	<p>Werden die Flächen so geplant, dass vielfältige Bewegung gefördert wird?</p> <p>Sind die verschiedenen Zonen, Spielangebote und Wegeverbindungen in einem stimmigen Gesamtkonzept zusammengeführt (Choreographie des Platzes)?</p> <p>Verfügt der Platz über einen einladenden Charakter, ansprechende Ästhetik, schönes Ambiente (im Gegensatz zur reinen Zweckmäßigkeit)?</p> <p>Sind neben multifunktionalen Bewegungsflächen, Ruhebereiche und kleinteilige Kommunikationsräume eingeplant, die zum Rollenspiel und zum kreativen Ausdruck anregen?</p> <p>Lädt das Wegenetz dazu ein, den Platz spazierend zu erkunden und bietet er die Möglichkeit „Runden zu drehen“?</p> <p>Ist eine Sichtbeziehung zwischen Kleinkinderspiel und Bereichen für Ältere (z. B. auf ihre jüngeren Geschwister aufpassende Mädchen) gegeben? Ist eine Blickbeziehung von den Bänken zu den Kleinkinderspielbereichen gegeben?</p> <p>Sind ausreichend Kommunikationsorte mit flexibel nutzbaren Sitzgelegenheiten bei allen Witterungsverhältnissen vorgesehen?</p> <p>Ist eine befestigte Fläche vorgesehen, auf der temporäre betreute Angebote und mobile Einsätze verschiedener Anbieter stattfinden können? Konnte ein Strom- und Wasseranschluss eingeplant werden?</p> <p>Konnte auf Synergieeffekte zugegriffen werden?</p>

6. Unterhalt und pädagogische Betreuung

Spielangebote sind im öffentlichen Raum vielerorts bereits vorhanden, auf Plätzen, in Straßen, in öffentlichen Grünanlagen und Parks, in Naherholungsgebieten, Wäldern, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeithäusern, Sportanlagen, den Außenanlagen städtischer Immobilien u. v. m.. In ihrer Eigentümerrolle sind die jeweils zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung dafür verantwortlich, dass die ihnen zugeordneten Flächen und Einrichtungen inkl. der Spielangebote für den jeweils bestimmungsgemäßen Gebrauch und zu den jeweils vorgesehenen Zeiten offen stehen, sauber und sicher sind. Im öffentlichen Raum gilt das für alle Menschen, unentgeltlich und rund um die Uhr.

Das Baureferat (Gartenbau) übernimmt dabei die garten-, spiel- und sportplatzbaufachliche Betreuung. Einen Sonderfall bilden spezielle Einrichtungen wie z. B. Abenteuerspielplätze und Kinder- und Jugendfarmen, die vom Baureferat (Gartenbau) in seiner Dienstleisterrolle für andere Dienststellen in Einzelfällen nur beratend oder in Form eines Teilunterhalts unterstützt werden. Im Falle der öffentlichen Grünanlagen und Parks (inkl. der Erholungswälder und Naherholungsgebiete mit Badeseen) ist das Baureferat (Gartenbau) gleichzeitig Eigentümer und Betreiber der Anlagen und wickelt den gärtnerischen Unterhalt ab.

Die pädagogische Betreuung der Flächen und Einrichtungen obliegt den städtischen Fachdienststellen der Pädagogik, unterstützt durch externe Institutionen.

Eine ästhetisch gestaltete und gepflegte Umgebung wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus und erhöht die Nutzung von Spielräumen durch Mädchen. Anwesende Erwachsene (Eltern im Kleinkinderspielbereich, Passantinnen und Passanten, Fachpersonal etc.) im Sichtbereich der Kinder geben die vor allem für jüngere Mädchen und Jungen wichtige „soziale Sicherheit“.

Wer die öffentlichen Räume wie nutzt, bleibt weitgehend der Kreativität (gelegentlich auch dem Durchsetzungsvermögen) der Nutzerinnen und Nutzer überlassen. In öffentlichen Grünanlagen und Parks sorgt die Grünanlagenaufsicht im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten für geordnete

Verhältnisse, indem sie auf die Einhaltung der Vorschriften der Grünanlagensatzung (z. B. Hundeverbot auf Spielplätzen, Verhinderung von Beschädigungen, Unterbindung von Belästigungen der Anliegerschaft, ...) hinwirkt. Eine pädagogische Betreuung vor Ort durch die Grünanlagenaufsicht ist nicht vorgesehen.

Das Baureferat (Gartenbau) fördert jedoch den Einsatz von Spielplatzpatinnen und -paten, eine gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt entwickelte und seit 1992 erfolgreich betriebene Einrichtung. Darüber hinaus stehen die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze anderen städtischen Dienststellen und Freien Trägern für (nicht kommerzielle) Sport-, Kultur- und Spielaktionen zur Verfügung. Diese Aktionen bzw. Programme müssen untereinander, mit anderen Veranstaltungen und mit den üblichen Nutzungen der jeweiligen Grünanlage abgestimmt werden. Dies übernimmt federführend das Kreisverwaltungsreferat, bei dem für jede Veranstaltung eine Sondernutzungsgenehmigung einzuholen ist. Im Rahmen der Zweckbestimmung öffentlicher Grünanlagen kann durch pädagogische Angebote gefördert werden, dass weniger durchsetzungsfähige Nutzungsgruppen bestimmte Bereiche, die regelmäßig durch dominante Gruppen besetzt werden, verstärkt nutzen. Dies erhöht die Akzeptanz gleichberechtigter Zugänge bzw. veränderter „Spielregeln“ und stabilisiert die Präsenz verschiedener Nutzerinnen und Nutzer auch außerhalb der Betreuungsangebote.

Die Arbeitsgruppe sieht die Notwendigkeit, sich mit dem Thema pädagogische „Betreuungsangebote“ (bewährte und weitergehende andere zusätzliche, von niederschwellig bis intensiv) auseinanderzusetzen und in einem Zusammenspiel der Fachlichkeiten hierzu ein umfassendes Konzept zu erarbeiten.

Im laufenden Unterhalt und bei der pädagogischen Betreuung der bestehenden Anlagen werden folgende Verbesserungsmöglichkeiten gesehen:

6. Unterhalt und pädagogische Betreuung

<p>Zugänglichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Sicherheit, z. B. durch Freihalten der Sichtbeziehungen zu belebten Räumen oder soziale Kontrolle, herstellen und stärken. – Ein Spielraumkonzept aufstellen, in dem auch weitere Räume einbezogen sind, wie die Nutzung von Schulhöfen und Sportplätzen außerhalb der Schulzeiten und weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie Spielhäuser und Abenteuerspielplätze.
<p>Sauberkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl, Volumen und Leerungsturnus der Abfallbehälter laufend dem Bedarf anpassen. – Nutzungskonzepte mit dem Unterhalt abstimmen. Austausch zwischen Nutzern und Unterhalt ermöglichen. Ressourcen für außerplanmäßige Reinigung zur Verfügung stellen. – Toiletten in der Nähe inkl. Wartung – mindestens gut sichtbar hinweisen auf die nächstgelegenen (im Rahmen der Vorgaben des Stadtrats).
<p>Evaluierung und Anpassung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei den jährlichen Zustandskontrollen von Grünanlagen auch Genderaspekte prüfen. Ergebnisse Anderer nutzen, z. B. aus partizipativen Überprüfungen durch Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Freie Träger. – Bei anstehenden Sanierungen und Modernisierungen von Bestandsspielplätzen ggf. eine geschlechtergerechte Anpassung vorsehen (<i>siehe Planungsempfehlungen unter 5. Objektplanung</i>). – Geschlechtergerechte Nutzungsoptionen stärken.
<p>Aktuelle Kontakt- und Betreuungsangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Spielplatzpatenschaften und deren Organisation weiterhin fördern. Die Möglichkeit bieten, temporäre Veranstaltungen, wie Spiel- und Bewegungsangebote, anzukündigen. – Pädagogische Angebote, wie Spielaktionen, Spielbusse, offene Angebote oder Workshops zum Ausprobieren neuer Kinder- und Jugendkulturtrends, anbieten und weiter verstetigen. – Vernetzung der Ansprechpartnerinnen und -partner und Angebote unterstützen und sichern. – Konfliktmanagement bzw. Hilfe zur Schlichtung zur Verfügung stellen (z. B. bei Konflikten zwischen Nutzerinnen/Nutzern und zwischen Nutzerinnen/Nutzern und Anwohnerinnen/Anwohnern). – Spezielle soziale naturbezogene Einrichtungen, wie z. B. Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendfarmen, bedarfsgerecht anbieten.
<p>Wünschenswerte Angebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der pädagogischen Betreuung Angebotsformen mit minimaler Betreuung oder Materialausgabe finden und umsetzen. – Mobile Parkbetreuungen einsetzen, die in Genderaspekten pädagogisch geschult sind. – Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und -partner (Läden, Anwohner etc.) in der Nähe vernetzen. – Flächen zur Verfügung stellen, um zeitweise Angebote mit Tieren zu machen (z. B. Ponyreiten, Schafweiden, Streichelzoo).

6. Unterhalt und pädagogische Betreuung

Überprüfung	Ist der Spielraum so gestaltet, dass auch Flächen für temporäre Nutzungen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bzw. Fachpersonal vorhanden sind? Sind bei entsprechenden örtlichen Möglichkeiten Stellflächen für Spielmobile ausgewiesen? Konnte ein Strom- und Wasseranschluss eingerichtet werden? Ist für die Infrastruktur gesorgt? <i>(siehe Planungsempfehlungen unter 5. Objektplanung)</i>
	Sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Nähe oder lässt sich ggf. ein Kiosk o. Ä. einplanen, um Ansprechpartner vor Ort zu haben? <i>(siehe Planungsempfehlungen unter 5. Objektplanung)</i>
	Findet eine regelmäßige Instandhaltung und Überprüfung im Hinblick auf Gendergerechtigkeit statt?
	Gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um Anliegen bei Bedarf anzubringen?

Anhang

Beteiligte:

Leitung der AG:

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, G1
Planung und Neubau, G1-C/S: Christine Löcher

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, G1
Planung und Neubau, G1: Ulrich Rauh

Geschäftsführung/Organisation der AG:

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, G1
Planung und Neubau, G1-C/S: Johanna Franke

Moderation der AG:

Urbanes Wohnen: Andrea Grundhuber,
Miriam Mahlberg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG:

Stadträtin: Ulrike Boesser

Referat für Bildung und Sport / Stabsstelle
Kommunales Bildungsmanagement und
Steuerung

Sozialreferat, Stadtjugendamt / Büro der
Kinderbeauftragten, S-II-L/K: Viola Bruskowski

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, G1
Planung und Neubau, G13: Andrea Hehl

Gleichstellungsbeauftragte BA Sendling-
Westpark: Maria Hemmerlein

Spiellandschaft Stadt e.V., Koordinatorin der
Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt:
Evelyn Knecht

Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-
Fachberatung: Elisabeth Kretschmar-Marx

Stadtrat: Haimo Liebich

Stadträtin: Bettina Messinger

Gleichstellungsstelle für Frauen: Gabriele Nuß

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Grünplanung, HAII/55: Ulrich Riedel

Leitung Fachstelle für Inklusion Kreisjugendring
München-Stadt im Bayerischen Jugendring KdöR:
Maria Rohrbach

Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches
Institut, Soziale Bildung / Gleichstellung /
Prävention – Leitung Fachbereich 6:
Barbara Roth

Kreisjugendring München-Stadt im
Bayerischen Jugendring KdöR, Leitung
Referat für Grundsatzfragen: Dr. Manuela Sauer

Kinderforum: Marion Schäfer

Landeshauptstadt München, Referat für
Gesundheit und Umwelt / Abteilung Kommunale
Gesundheitsplanung und -koordinierung,
RGU-GVO41

Anhang

Literatur- und Quellenverzeichnis

Geschlechtssensible Freiraumgestaltung
Stadt Wien

**Wettbewerb geschlechtssensible
Parkgestaltung**
Stadt Wien

**Spielverhalten von Mädchen und Jungen –
genderdifferenzierte Untersuchungen**
FRITZplan

**Planungsempfehlungen zur
geschlechtssensiblen Gestaltung
von öffentlichen Parkanlagen**
Stadtgartenamt Wien

Spielen in München (Band 1-3), 2000
Landeshauptstadt München

Der mädchengerechte Spielplatz, 2001
Stadt Ulm

Spielräume für Mädchen, 2002
Landeshauptstadt München

**Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum –
aktiv und kreativ, 2002**
kofra 97

**Gender Mainstreaming
im Städtebau, 2006**
Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung, Bonn

**Schulfreiräume und Geschlechter-
verhältnisse, 2007**
Zentrum für Sportwissenschaft und
Universitätssport, Universität Wien,
Abteilung Bewegungs- und Sportwissenschaft
tilia mayrhofer.staller.studer og,
büro für landschaftsplanung

**genderplanning – Leitfaden für gender-
gerechte Planung in der Gemeinde, 2008**
Amt der Vorarlberger Landesregierung und
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-
Württemberg

**Gender Mainstreaming
in der Stadtentwicklung, 2011**
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

**Genderorientierte Qualitätsbewertung
auf Spiel- und Bewegungsflächen, 2013**
Bezirk Spandau, TOPOS

**Gender Mainstreaming
in der Stadtplanung
und Stadtentwicklung, 2013**
Stadtentwicklung Wien

**Band 250: Kähler, Robin S (Hrsg.):
Städtische Freiräume für Sport,
Spiel und Bewegung, 2014**

**Band 225: Kähler, Robin S (Hrsg.):
Sporträume neu denken und
entwickeln, 2011**
Schriften der Deutschen Vereinigung
für Sportwissenschaft (dvs)
Schulfreiräume und Geschlechterverhältnisse -
Abschlussbericht - Methoden und Tools
(Zentrum für Sportwissenschaft und
Universitätssport, Universität Wien und
tilia – büro für landschaftsplanung)

**„Raum für Kinderspiel!“
Ausgewählte Ergebnisse der in
Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim,
Schwäbisch-Hall, Sindelfingen
durchgeführten Studie, 2014**
Prof. Dr. Baldo Blinkert, Freiburger Institut
für angewandte Sozialwissenschaft

Perspektive München, 2015
Landeshauptstadt München

**Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung:
Herausforderungen – Anregungen –
Kriterien. Eine Handlungsempfehlung
und ein Leitfaden für die Planung von
Spielplätzen, 2016**
LH München Baureferat (Gartenbau),
(Hrsg.)

Impressum

Herausgeberin

LH München Baureferat (Gartenbau)
Friedenstraße 40
81671 München

Projektleitung der „AG Gendergerechte Spielraumgestaltung“: Christine Löcher, Ulrich Rauh
Baureferat (Gartenbau), Abteilung G1, G1-C/S

Gestaltung

Heide Blut Grafikdesign, Neuried

Redaktion

Christine Löcher, Baureferat (Gartenbau)
Johanna Franke, Baureferat (Gartenbau)

Mitarbeit

Ulrike Boesser, Stadträtin
Referat für Bildung und Sport
Viola Bruskowski, Sozialreferat
Andrea Hehl, Baureferat (Gartenbau)
Maria Hemmerlein, BA Sendling-Westpark
Evelyn Knecht, Spiellandschaft Stadt e.V.
Elisabeth Kretschmar-Marx, Referat für Bildung
und Sport
Haimo Liebich, Stadtrat
Bettina Messinger, Stadträtin
Gabriele Nuß, Gleichstellungsstelle für Frauen
Ulrich Riedel, Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
Maria Rohrbach, Kreisjugendring München-Stadt
Barbara Roth, Referat für Bildung und Sport
Dr. Manuela Sauer, Kreisjugendring München-Stadt
Marion Schäfer, Kinderforum
Referat für Gesundheit und Umwelt

München 2017

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt
(all parts of this documentation are copyright protected). Alle
Rechte an den Texten, Abbildungen und den Fotos liegen bei
den Urhebern (siehe Anhang).

Jede Nutzung oder Verwertung der Texte, Fotos und Abbildungen,
auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Geneh-
migung der Urheber nicht gestattet. Dies gilt auch für unerlaubte
Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung bzw.
Verarbeitung in elektronischen Systemen und auf Datenträgern.
Es ist deshalb nicht erlaubt, Texte, Abbildungen und Bilder oder
Teile davon zu scannen, zu speichern und weiterzugeben oder
diese zu manipulieren und zu verändern.

